

Die Rolle des Deutsch-Französischen Kulturrats

Gemeinsam für ein Mehr an Kultur in Europa

JACQUES TOUBON

Zunächst sei dem Deutschen Kulturrat dafür gedankt, dass er die kulturpolitischen Debatten in Deutschland antreibt und sich auf den Seiten von Politik & Kultur mit neuen wie alten kulturpolitischen Fragestellungen auseinandersetzt.

Die Beziehungen und die Zusammenarbeit auf den Gebieten Bildung und Kultur bilden seit jeher einen dieser Themenschwerpunkte, und es ist mir eine Freude, an dieser Stelle in meiner Funktion als französischer Präsident des Deutsch-Französischen Kulturrates einige Gedanken dazu ausführen zu dürfen.

Die Kultur hat einen bedeutenden Platz in der öffentlichen Politik unserer beiden Länder. Deutschland und Frankreich wenden jährlich jeweils über 10 Milliarden Euro für ihre Kulturpolitik auf und die Kulturindustrie erzeugt in beiden Ländern zwischen zwei und drei Prozent des BIP.

Nur ein Beispiel: Die Umsatzzahlen von Buchpublikationen liegen in Deutschland bei über 9 Milliarden Euro, Frankreich kommt auf 4,2 Milliarden.

Unser politisches Handeln ist an unterschiedliche verfassungsrechtliche Vorschriften gebunden und wir machen nicht auf dieselbe Weise Gebrauch von öffentlichen und privaten Mitteln. Ein Blick in die Seiten von Politik & Kultur zeigt jedoch, wie sehr sich die Debatten in unseren beiden Ländern ähneln, insbesondere im neuen Zeitalter der Digitalisierung und des Internets.

Mit dem Élysée-Vertrag 1963 wurde in Deutschland auf Regierungsebene das Amt des Bevollmächtigten für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit geschaffen. Aufgabe des jeweiligen Amtsinhabers – einem der amtierenden Ministerpräsidenten – ist die Förderung der Beziehungen zwischen den zuständigen Behörden in Deutschland und der französischen Regierung.

1988 beschlossen Bundeskanzler Helmut Kohl und Staatspräsident François Mitterrand die Einrichtung eines Deutsch-Französischen Kulturrates, paritätisch zusammengesetzt aus je zehn deutschen und französischen Persönlichkeiten aus der Welt der Kultur. Er berät unsere beiden Regierungen als unabhängiges Gremium zu gemeinsamen Fragen aus Kunst, Kultur und Bildung.

Heute zählt der Kulturrat zwölf Mitglieder – sechs aus jedem Land. Den Vorsitz halten zurzeit der künstlerische Leiter der Schaubühne, Thomas Ostermeier, und ich. Das Sekretariat ist auf deutscher Seite in Saarbrücken angesiedelt, auf französischer Seite in der Kulturabteilung der Französischen Botschaft in Berlin. Jährlich werden zwei Plenarsitzungen abgehalten, abwechselnd in Frankreich oder Deutschland.

Die Mitglieder des Kulturrates stammen aus den unterschiedlichsten Kulturbereichen: Theater, Musik, Museen, Kulturerbe, Geschichte, Urheberrechtsverwaltung, Kulturstiftungen, Verlage usw. Das macht sie zu kompetenten, erfahrenen und engagierten Vertretern der kulturellen Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern.

Im Jahr des 50-jährigen Jubiläums des Élysée-Vertrags kann auch der Deutsch-Französischen Kulturrat bereits auf ein Viertel Jahrhundert Kulturzusammenarbeit zurückblicken. Er konnte – auf diskrete Weise – seinen

Einfluss geltend machen: sowohl auf Regierungsebene als auch beim Bevollmächtigten für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit und bei der Kultusministerkonferenz (KMK).

Ich möchte an dieser Stelle zwei konkrete und aktuelle Maßnahmen herausgreifen.

Im Rahmen unseres Treffens in Saarbrücken im Januar 2012 haben wir in Reaktion auf die Krise ein Manifest der Kulturwerte verabschiedet, in dem wir an Deutschland und Frankreich appellieren, sich im Rahmen der Europäischen Union für die »exception culturelle« stark zu machen.

Der Deutsch-Französische Kulturrat sieht Europa heute am Scheideweg. Die neoliberale Wirtschaft, die lange als Leitmodell und Wegweiser für die Zukunft galt, hat sich nun mit ihren dogmatischen Regeln und ihrer alles durchdringenden Logik als unfähig erwiesen, eine überzeugende Antwort auf die grundsätzlichen Fragen zu liefern, die sich die Menschen und Gesellschaften stellen.

Gibt es andere Antworten als die ewige Unterwerfung unter das ökonomische Diktat? Ist es nicht gerade vor dem Hintergrund der verschwindend kleinen Prozentsätze für Kulturausgaben in den öffentlichen Haushalten wichtig, diese geringen Budgets mit allen Mitteln zu bewahren? Kunst und Kultur sowie ihre Institutionen können dazu dienen, den modernen Menschen in ein Verständnis von Welt und Gesellschaft einzubetten, das über den herkömmlichen und unbefriedigenden Materialismus hinausgeht.

Viele Probleme unserer Zeit bedürfen weitaus komplexerer Gedankengänge als eine simple Kosten-Nutzen-Rechnung sich vorstellen kann. Der kulturelle Reichtum Europas ist groß, es gibt viel zu verlieren. Wir müssen Kunst und Kultur als einen fundamentalen Wert unseres Lebens betrachten.

Der Reichtum einer Gesellschaft lässt sich auch daran ablesen, wie viele Einrichtungen, die keinen ökonomischen Gewinn erwirtschaften, sie sich leisten.

In den kommenden zehn Jahren werden das Schaffen, die Produktion und die Verbreitung von kulturellen Gütern und kulturellen Dienstleistungen zu einem zentralen Pfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung werden. Die sogenannte immaterielle Wirtschaft, die Wirtschaft des Wissens, wird künftig immer mehr für Reichtum und Beschäftigung sorgen. Damit Kulturschaffende davon profitieren können, müssen Spielregeln eingeführt werden, die den besonderen Charakter von Kulturgütern berücksichtigen. Gegen die uneingeschränkte Anwendung einer absoluten Konkurrenz auf dem freien Markt setzen wir uns mit Nachdruck für eine »exception culturelle« ein, wie sie in Frankreich definiert wurde, die zwischen Gütern allgemeiner Art und Kulturgütern unterscheidet.

Ein Gebiet, neben anderen, auf dem Frankreich und Deutschland sich erheblich entwickeln müssen, ist die künstlerische und kulturelle Bildung. Es ist unverzichtbar, den kulturbezogenen Fächern denselben Stellenwert einzuräumen wie den naturwissenschaftlich-mathematischen und des geschichtlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern.

Frankreich und Deutschland müssen den Charakter des Urheberrechts als Grundpfeiler jeglicher Kulturpolitik unterstreichen, da dieses den Kunstschaffenden die Möglichkeit gibt, von ihrer Kunst zu leben, wirtschaftlich unabhängig zu sein und ihre künstlerische Arbeit frei zu entfalten.



Erste politische Gespräche in Bonn: Staatspräsident Charles de Gaulle (re) und Bundeskanzler Konrad Adenauer während des Presseempfangs auf der Terrasse des Palais Schaumburg – 05.09.1962

Ein besonderer Aspekt der Frage des Urheberrechts betrifft insbesondere das Internet: Es werden zurzeit immer mehr Inhalte von Anbietern online gesetzt, die die Rechte von Autoren, ob Schriftsteller, Künstler, Komponisten oder Regisseure, einfach ignorieren. Parallel zu Strafen im Nachhinein befürwortet der Deutsch-Französische Kulturrat die Einrichtung von legalen Plattformen, wie sie zurzeit die Musik-, Buch- und Filmbranche Schritt für Schritt einsetzen und dabei das Urheberrecht berücksichtigen.

Die Förderung von Kultur durch die öffentliche Hand in Deutschland, Frankreich und in der Europäischen Union darf aus kurzfristiger Haushaltung nicht in Frage gestellt werden. Diese Unterstützung umfasst in erster Linie direkte Finanzierungen, private und öffentliche Subventionen für die unterschiedlichen Kunstsparten.

Für die Europäische Union fordern wir daher die Einführung eines Artikels über Kunst und Kultur in die Europäische Verfassung.

Wir schlagen daher folgende politische Maßnahmen vor:

- Musicische Fächer sind im Kindergarten und in der Grundschule Pflichtfächer. Mindestens ein musikalisches Fach ist in der Sekundarstufe Pflicht. Es werden genügend qualifizierte Lehrkräfte dafür ausgebildet.
- Urheberrechte werden europaweit berücksichtigt, auch im Internet, so dass Künstler von ihrer künstlerischen Wertschöpfung auch leben können.

Dank der europaweiten Durchsetzung des Grundsatzes einer »exception culturelle« wird diese international anerkannt und ist Teil der Verhandlungen für ein künftiges internationales Handelsabkommen.

Im Jahr 2013, anlässlich des 50. Jahrestags des Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrags und des 25. Jubiläums des Deutsch-Französischen Kulturrates wird eine Deutsch-Französische Kulturstiftung nach europäischem Recht gegründet, die, mit einem

eigenen Budget ausgestattet, deutsch-französische Kulturaktivitäten generiert und fördert.

Der Deutsch-Französische Kulturrat möchte damit aus diesem Gedenkjahr ein Projekt hervorgehen lassen, das die Zukunft bereichert, wie es zum Beispiel das Deutsch-Französische Jugendwerk vermocht hat.

Obwohl die bestehenden deutsch-französischen Institutionen in den vergangenen 50 Jahren zahlreiche Kulturaktivitäten ermöglicht haben, so findet doch ein großer Teil des kulturellen Lebens außerhalb dieses geförderten Bereichs statt. Unabhängige, von der Zivilgesellschaft getragene Projekte finden oft keine Förderung, da sie an den formalen Kriterien scheitern. Gelänge es, diesen Initiativen eine materielle Grundlage zu verschaffen, eine Art »Anschubfinanzierung«, so könnte viel bewegt werden. Diese Projekte, die nicht unbedingt dem formalen Förderrahmen entsprechen, bilden heute die Grundlage für die Zukunft der Kulturarbeit zwischen unseren beiden Ländern.

Mit der Gründung einer europäischen Stiftung würden Deutschland und Frankreich eine unabhängige Einrichtung schaffen, die den Künstlern als Partner zur Seite stehen könnte, die schnell und unabhängig handeln könnte, niedrige Verwaltungskosten hätte und der Kunst sowie den Kunstschaffenden nahestehen würde. Noch laufen auf europäischer Ebene die Gespräche über den rechtlichen Rahmen einer solchen Stiftung. In der Zwischenzeit sollten in Deutschland und Frankreich organisatorische Übergangslösungen eingesetzt werden. Besonders wirkungsvoll wäre eine Gründung anlässlich der Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Élysée-Vertrags: Die symbolische Tragweite dieser Stiftungsgründung wäre ein klares Zeichen für die zentrale Rolle, die die deutsch-französische Geschichte für Europa spielt.

Eine private Form der Stiftung, wie sie das europäische Stiftungsrecht erlaubt, könnte die Autonomie und die Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft befördern.

Der Deutsch-Französische Kulturrat wird im Herbst offiziell alle potenziellen Partner einer solchen Stiftung ansuchen.

Der Deutsch-Französische Kulturrat versteht sich so in gewisser Weise als eine – wenn auch bescheidene – Schmiede, aus der ein gemeinsames Kulturdenken erwachsen soll. Dies ist ein unverzichtbarer Schritt, wenn der Weg von der Nachbarschaft über die Aussöhnung zur Zusammenarbeit weiter in Richtung einer Gemeinschaft des öffentlichen und privaten Handelns fortgesetzt werden soll.

Gemeinsam also für ein »Mehr an Kultur« in Europa.

Jacques Toubon ist französischer Präsident des Deutsch-Französischen Kulturrates und war von 1993 bis 1995 französischer Kulturminister sowie von 1995 bis 1997 Justizminister.

DEUTSCH-FRANZÖSISCHER KULTURRAT

Gründung: 1988

Ziel: Impulsgeber in Bereichen der Kunst und der Kultur der deutsch-französischen kulturellen Zusammenarbeit sowie Schnittstelle zwischen den Regierungen beider Länder und ihren Zivilgesellschaften

Struktur: 12 Mitgliedern (je 6 aus einem Land), aus ihren Reihen einen französischen und einen deutschen Präsidenten sowie je einen Generalsekretär

Arbeitsweise: zweimal jährlich treffen sich die französischen und deutschen Delegationen zu Plenarsitzungen; an diesen nehmen Vertreter der zuständigen Ministerien bzw. der KMK sowie Experten teil; Präsidiumssitzungen, Sitzungen der deutschen bzw. französischen Mitglieder sowie Arbeitsgruppen-treffen

Mitglieder: Kulturschaffende beider Länder